HANDREICHUNG FÜR DIE BAYERISCHEN KOMMUNEN

AUSLÄNDER- UND INTEGRATIONSBEIRÄTE IN BAYERN

Ihre Bedeutung, Funktion und Aufgaben für die kommunale Integrationspolitik

VORWORT

Die bayerischen Kommunen haben sich auf den Weg gemacht – mit unterschiedlichen Konzepten, unterschiedlichen Ressourcen und unterschiedlicher Geschwindigkeit, aber das Thema Integration ist als eines der wichtigsten Felder kommunalen Handelns nicht mehr wegzudenken. Manche Städte und Landkreise können bereits heute viel Erfahrung, umfassendes Wissen und eine gewachsene Infrastruktur zur Bearbeitung dieses kommunalen Querschnittsthemas vorweisen, andere sind noch in der Aufbauphase.

Die Bedeutung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten für eine erfolgreiche Gestaltung der Integrationspolitik und -arbeit wird dabei zunehmend erkannt und in kommunalpolitischen Konzepten und Strukturen umgesetzt. Der Paradigmenwechsel weg von einem rein administrativen und paternalistischen Umgang mit Migrantinnen und Migranten, hin zu einer Integrationspolitik, die sie und ihre Organisationen als Akteure und Subjekte an der Gestaltung der Integrationsprozesse beteiligt, gehört zu den positivsten Entwicklungen der letzten Jahre. Dieses Umdenken ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integrationspolitik, es ist auch von großer Bedeutung für das Selbstverständnis und die Weiterentwicklung unserer Demokratie.

Die rechtliche Gleichstellung durch eine erleichterte Einbürgerung und das kommunale Wahlrecht für alle Menschen, die in einer Kommune wohnen, bleiben sicherlich auch weiterhin die entscheidenden Forderungen für eine demokratische Partizipation. Mit dieser Broschüre möchten wir aber ein weiteres wichtiges Instrument der demokratischen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund

vorstellen: die Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte. Mit ihrer Einrichtung konnten viele Städte und Landkreise in Deutschland und Bayern Migrantinnen und Migranten für die Mitgestaltung der kommunalen Integrationspolitik gewinnen und von ihren Kompetenzen und ihrem Engagement profitieren.

Die Broschüre bietet einen Überblick über die Aufgaben, Funktionen und Strukturen der Beiräte in Bayern und möchte Sie, falls es in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis noch keinen Beirat gibt, zur Gründung eines solchen Gremiums anregen. Für die bestehenden Beiräte möchten wir Anregungen für ihre Weiterentwicklung geben.

Als Dachorganisation der kommunalen Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns unterstützt AGABY die Gründung und Weiterentwicklung sowie die Vernetzung und den Austausch der Beiräte in Bayern. Für Fragen und Anregungen Ihrerseits stehen wir Ihnen deshalb gerne zur Verfügung!

Mitra Sharifi Neystanak, Vorsitzende der AGABY

INHALT

AUSLÄNDER- UND INTEGRATIONSBEIRÄTE IN BAYERN

Ihre Bedeutung, Funktion und Aufgaben für die kommunale Integrationspolitik

1 Einleitung: Integration braucht Partizipation 8

2 Rolle und Bedeutung der Beiräte für die kommunale Integrationspolitik 12

3 Konstituierung und Zusammensetzung 18

4 Arbeit und Aufgaben eines Beirates 22

5 Rahmenbedingungen für die Beiratsarbeit 28

6 AGABY – Dachorganisation der Integrationsbeiräte 34

Dank 36

Kontakt & Impressum 38

Einleitung:
INTEGRATION BRAUCHT PARTIZIPATION

Wie kann die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Kommune gelingen? Eine einfache Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Es sind viele Faktoren, die dabei eine Rolle spielen. Einer der wichtigsten ist die aktive Einbindung und Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der Integrationsprozesse vor Ort. Eines der bewährtesten Instrumente hierfür ist ein funktionsfähiger Ausländer-, Migranten- oder Integrationsbeirat.

In zahlreichen Landkreisen und Städten in Bayern und anderen Bundesländern bekommen Kommunalpolitikerinnen und -politiker schon heute Unterstützung von Ausländer- und Integrationsbeiräten für ihre Integrationspolitik. Teilweise arbeiten diese Beiräte seit den 1970er Jahren in den Kommunen unseres Landes.
Auf kommunaler Ebene bieten Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit politisch zu partizipieren. Das ist enorm wichtig, denn:

- Integration in einer demokratischen Gesellschaft braucht Partizipation.
- Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann nur gelingen, wenn sie selbst als Akteure ernst genommen und an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt werden.
- Die Einbindung von Migrationserfahrung, von sprachlichen und kulturellen Ressourcen und der Zugang zu ethnischen Netzwerken sind unverzichtbar für eine erfolgreiche Integrationsarbeit.
- Die praktische Umsetzung der Integrationspolitik geschieht vor Ort, in den Kommunen. Dort, wo die Menschen leben, ihre Kinder Schulen und Betreuungseinrichtungen besuchen, Investitionen getätigt werden, entscheidet sich, wie gut und wie schnell Zugewanderte Teil der Gesellschaft werden.

Der Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg (MIB) ist für mich eine unverzichtbare Institution in unserer Stadt, um die gesellschaftliche Teilhabe aller Migranten zu ermöglichen und ein gesellschaftliches Miteinander aller Bürger zu erreichen. Durch seine Aktivitäten werden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, alteingesessene Bamberger und neu hinzugezogene zusammengeführt.

Die Feste und Projekte des MIB bilden eine großartige Plattform zum interkulturellen Dialog. Den ehrenamtlichen Mitgliedern gebührt dafür großer Dank. Durch ihr außerordentliches Engagement fördern sie gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt und Toleranz. Sie stärken dadurch unsere Stadtgemeinschaft und machen sie ein großes Stück lebenswerter.

Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg

Als Dachorganisation der bayerischen Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte möchten wir einen Überblick über die Arbeit und Funktionen der Beiräte anbieten und die wichtigsten Informationen zur Gründung neuer, effizient arbeitender Beiräte zur Verfügung stellen.

SCHARNIER ZWISCHEN POLITIK UND MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Integrationsbeiräte erfüllen eine klassische Scharnierfunktion, denn sie sind:

- Ansprechpartner und Sprachrohr für Migrantinnen und Migranten
- Türöffner für diejenigen, die (noch) Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft suchen sowie für diejenigen, die einen Zugang zu Migrantengruppen suchen
- Beratungsgremien für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- Infrastruktur für den (integrationspolitischen und interkulturellen) Dialog in der Kommune

Integrationsbeiräte machen Vorschläge für eine aktive kommunale Integrationspolitik, die die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt und ernst nimmt. Zugleich sind sie als Ansprechpartner der Migrantinnen und Migranten diejenigen, die für städtische Entscheidungen werben und Menschen zur aktiven Teilhabe motivieren.

KEIN ERSATZ FÜR WAHLRECHT

Integrationsbeiräte können dabei kein Ersatz für das kommunale Wahlrecht für sogenannte Drittstaater – also Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus EU-Staaten kommen – sein. Dieses Wahlrecht fordern **AGABY** und viele andere Organisationen schon aus Gründen der Gleichbehandlung aller nicht-deutscher Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Erfahrungen aus vielen anderen EU-Staaten zeigen, dass ein solches Wahlrecht auch umsetzbar ist.

ROLLE UND BEDEUTUNG DER BEIRÄTE FÜR DIE KOMMUNALE INTEGRATIONSPOLITIK

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Gründung von Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräten gibt es in der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern keine konkreten Vorgaben, wie es sie in anderen Bundesländern gibt. Die Einrichtung eines Integrationsbeirates ist somit eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Dennoch zeigen immer mehr Städte und Gemeinden in Bayern Interesse an einer politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und an der Gründung von Beiräten.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung eines Beirates ist Artikel 23 der Bayerischen Gemeindeordnung. Er ermöglicht es den Kommunen „zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen (zu) erlassen."
Auf der Basis dieses Artikels gibt es bisher bereits 29 Beiräte in den Städten und Landkreisen Bayerns. Sie verfügen über unterschiedliche Satzungen und unterscheiden sich durch:

- Namen
- Größe
- Zusammensetzung
- Konstituierungs- und Wahlverfahren
- finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Die große Mehrheit der Beiräte Bayerns wird durch Urwahl gewählt, wie etwa in Bamberg, Erlangen, München und Nürnberg, aber auch in kleineren Städten und Landkreisen wie Ansbach, Bad Kissingen, Schwabach und Starnberg.
In einzelnen Städten, zum Beispiel in Schweinfurt, wurde der Integrationsbeirat vom Stadtrat benannt. Gemeinsam mit der Verwaltung wird nun eine Satzung für die kommende Legislaturperiode vorbereitet. Dabei wird auch die Zusammensetzung des Gremiums und eine mögliche Urwahl diskutiert.

DEMOKRATISCH LEGITIMIERTE INTERESSENVERTRETUNG

Bei allen Unterschieden haben die Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns das Grundlegende gemeinsam:

- Sie sind demokratisch legitimiert, die Interessen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einer Stadt oder einem Landkreis zu vertreten. Dabei geht es nicht um die Vertretung von bestimmten Interessen einer nationalen Gruppe, sondern vielmehr um Fragen, die für alle Migrantinnen und Migranten und darüber hinaus für das Zusammenleben in der Gesellschaft insgesamt von hoher Relevanz sind.
- Sie beraten den Stadt- und Gemeinderat bzw. die Verwaltung durch Empfehlungen, Anträge und ihre Mitwirkung in kommunalen Gremien.
- Durch eigene Öffentlichkeitsarbeit und Projekte fördern die Beiräte das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Kommune.

VERANTWORTUNG FÜR DAS GEMEINWESEN

Integrationsbeiräte wirken mehrfach im Sinne einer partizipativen Demokratie: Zum einen werden Migrantinnen und Migranten durch ihre Arbeit in den Integrationsbeiräten direkt in die kommunalpolitische Arbeit eingebunden. Zum anderen repräsentieren und vertreten Beiräte eine heterogene

„Der Integrationsbeirat der Stadt Ansbach hat eine lange Tradition. Bereits vor 17 Jahren wurde das Gremium in Ansbach von engagierten Bürgerinnen und Bürgern ins Leben gerufen. Zahlreiche Projekte, gemeinsame Veranstaltungen und Vorträge sowie der Dialog mit dem Ansbacher Stadtrat und der Stadtverwaltung fördern die Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben. Ich schätze die Arbeit und das persönliche Engagement der Mitglieder des Beirates sehr. Ihre Aktivitäten bringen gebürtige Ansbacher, Menschen mit Migrationshintergrund und Neubürger jeder Religion und Nationalität zusammen.

Freundschaften über Kulturkreise hinweg entstehen und ganz Ansbach profitiert von einer Kultur der Solidarität und gegenseitiger Wertschätzung. Dafür danke ich dem Integrationsbeirat von ganzem Herzen! Die Früchte der ehrenamtlichen Tätigkeit werden auch während der zahlreichen interessanten Veranstaltungen der „Interkulturellen Woche“ deutlich sichtbar.“

Carda Seidel, Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach

gesellschaftliche Gruppe, die sonst nicht oder kaum in den Stadt- und Gemeinderäten vertreten ist. Darüber hinaus öffnen Beiräte Wege zu Migrantenvereinen, Netzwerken und Communities, zu denen Politik und Verwaltung bisher kaum Zugang haben.

BRÜCKENBAUER IN EINER GESELLSCHAFT DER VIELFALT

Viele gewählte Migrantenvertreterinnen und -vertreter aus den Integrationsbeiräten Bayerns verstehen ihre Aufgaben aber weit umfassender:

- Sie unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund mit Beratung und konkreten Tipps im Alltag: bei Problemen mit Vermietern, bei der Arbeitssuche oder bei der Suche nach der richtigen Fachberatungsstelle oder dem Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.
- Sie bringen Themen und Sichtweisen in die örtliche Politik ein, die ohne sie leicht übersehen werden.
- Durch eigene Migrationserfahrung erweitern sie das Spektrum der Handelnden in der Kommunalpolitik. Dadurch wächst auch das Verständnis in der Politik und Verwaltung für die spezifischen Bedürfnisse und möglicherweise auch besonderen Probleme der Migrantinnen und Migranten.
- Sie helfen durch persönliche Kontakte mit, Vorbehalte gegenüber Verwaltungen bei Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen.

NETZWERKE KNÜPFEN

Die Erweiterung des städtischen Netzwerkes um Migrantenorganisationen ist zugleich ein wesentlicher Teil des Integrationsprozesses selbst. Die Migrantenvertreterinnen und -vertreter wirken hier als Berater, Vermittler und Multiplikatoren – und davon profitiert die Kommune.

Denn Beiräte arbeiten vernetzend zwischen verschiedenen Migrantengruppen, Fachkräften und bürgerschaftlich engagierten Akteuren in den kommunalen Integrationsprozessen, sie helfen bei der Kontaktaufnahme zu Migrantenorganisationen und tragen wesentlich zum Aufbau und zur Erweiterung kommunaler und lokaler Netzwerke bei.

KONSTITUIERUNG UND ZUSAMMENSETZUNG

Um ein repräsentatives Gremium zu gründen, das die Akzeptanz möglichst vieler Menschen mit Migrationshintergrund findet, ist es wichtig:

- dass möglichst viele unterschiedliche Gruppen und Nationalitäten in einem Beirat vertreten sind
- und sich die reale Vielfalt der Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich Alter, Geschlecht und sozialer Lage im Beirat widerspiegelt.

Dazu bedarf es eines geeigneten Wahlmodus, der zum Beispiel verhindert, dass der Beirat nur aus Vertretern großer ethnischer Gruppen besteht.

ÖFFNUNG FÜR EINGEBÜRGERTE UND (SPÄT-)AUSSIEDLER/INNEN

Während früher nur sogenannte Passausländer Mitglieder von „Ausländerbeiräten“ waren, gehören heute Eingebürgerte und zunehmend auch (Spät-)Aussiedlerinnen und -aussiedler den kommunalen Migrantenvertretungen an.

AGABY begrüßt und empfiehlt diese Weiterentwicklung in der Zusammensetzung der Beiräte, da sie am besten die Vertretung der Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen ermöglicht.

MIGLA, der Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut hat sich seit seiner Entstehung im März 2009 mit den interkulturellen Organisationen der Stadt stark vernetzt und unterstützt aktiv in Zusammenarbeit mit diesen Gremien die Integration der Migranten in der Stadt.

Durch die Arbeit des Beirates erlangen der Stadtrat und die beratenden Mitglieder detaillierte Informationen aus der Integrationsarbeit. Einige Beiräte sind in diversen interkulturellen Institutionen ehrenamtlich präsent und tragen dazu bei, die Integrationslandschaft der Stadt besser zu vermitteln und zu verstehen. Der Neujahrsempfang des Beirates hat sich als Ausgangspunkt für einen regen und informativen Austausch zwischen Nichtmigranten und Migranten aus verschiedenen Kulturkreisen und Ethnien der Stadt etabliert.

Die Stadt Landshut fühlt sich durch die Präsenz des Beirates für Migration und Integration gestärkt und ergänzt und bedankt sich für das Engagement der Beiräte für diese schwierige Arbeit.

Hans Rampf, Oberbürgermeister der Stadt Landshut

BEISPIEL NÜRNBERG

In Nürnberg sind neben den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern auch zugewanderte deutsche Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie eingebürgerte Personen ab 18 Jahren bei der Wahl zum Integrationsrat stimmberechtigt. Dazu müssen deutsche Aussiedler/innen neben ihrem amtlichen Ausweis ein weiteres Dokument bzw. weitere Dokumente im Wahllokal vorlegen: den Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge, die Bescheinigung nach §15 Bundesvertriebenengesetz, den Registrierschein oder ihre Einbürgerungsurkunde.
Eingebürgerte können an der Wahl teilnehmen, wenn sie einen amtlichen Ausweis sowie ihre Einbürgerungsurkunde im Wahllokal vorlegen. Wer nach 1995 in Nürnberg eingebürgert wurde und noch dort lebt, wird vom Wahlamt mittels einer Wahlberechtigungskarte informiert.

ARBEIT UND AUFGABEN EINES BEIRATES

INTEGRATIONSBEIRÄTE – POLITISCHE FACHGREMIEN

Integrationsbeiräte sind politische Fachgremien, die

- durch ihre Arbeit Öffentlichkeit für die Belange von Migrantinnen und Migranten sowie für ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben schaffen,
- die Kommune und die Verwaltung bei der Gestaltung der Integrationspolitik beraten und auch praktisch unterstützen.

Integrationsbeiräte können sich mit allen Themen in einer Kommune befassen. Ihre politischen Tätigkeitsfelder sollten jedoch auf Schwerpunktthemen ausgerichtet sein. Um das Wissen und die Positionen der Beiräte systematisch abzufragen, ist es sinnvoll, Themenfelder festzulegen (zum Beispiel in den Hauptsatzungen oder Geschäftsordnungen der Kommunen), bei denen die Integrationsbeiräte in jedem Fall in der Beratungsfolge und den Entscheidungen zu beteiligen sind.
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Interessenvertreter der Menschen mit Migrationshintergrund brauchen die Integrationsbeiräte

- ein Antrags- und Rederecht im Stadtrat,
- Unterstützung durch die Verwaltung beim Zugang zu allen relevanten Informationen,
- finanzielle, personelle und sächliche Mittel (wie hoch diese sind, soll in Abstimmung mit Stadtrat und Verwaltung vereinbart werden).

INTEGRATION ALS QUERSCHNITTSAUFGABE

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der kommunalen Verwaltung. Dennoch gibt es Themen, die erfahrungsgemäß in besonderem Maße für die Arbeit der Beiräte wichtig sind. Dazu gehören:

- Sprachförderung für Menschen jeden Alters
- kommunale Aspekte der Bildungspolitik
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Interkulturelle Frauen- und Seniorenarbeit
- Umsetzung von Zuwanderungs- und Ausländerrecht in den Kommunen
- Umsetzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in den Kommunen
- Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Diensten
- Förderung freier Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit
- Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus
- Beratungsnetz für Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung für Flüchtlinge
- Vernetzung der Migrantenorganisationen und kommunale Unterstützung für ihr bürgerschaftliches Engagement
- Initiierung und Förderung des interkulturellen Dialogs

Diese Themenliste entspricht im Wesentlichen der Praxiserfahrung vieler Integrationsbeiräte in Bayern und anderen Bundesländern. Je nach den Bedürfnissen in den einzelnen Kommunen spielen einige Themenfelder eine herausragende, andere nur eine geringe oder gar keine Rolle.

Der Landkreis Starnberg hat 1974 als einer der ersten Landkreise einen Ausländerbeirat gegründet. Dieser fördert seitdem das interkulturelle Miteinander von Bürgern unterschiedlicher Herkunft und die Integration von Zuwanderern in der Gesellschaft. Durch den Beirat und den Landkreis wurden viele Projekte initiiert oder unterstützt, wie z.B. Ausstellungen, Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, monatliche Beratungsstunden und das internationale Straßenfest. Dafür erhielt der Ausländerbeirat den Integrationspreis 2008 der Regierung von Oberbayern und der Landkreis Starnberg die Auszeichnung „Ort der Vielfalt“ der Bundesregierung.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir im Landkreis Starnberg mannigfaltige Initiativen mit ehrenamtlich engagierten Ausländerbeiräten zur Förderung eines positiven Zusammenhalts von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weiterführen können.

Karl Roth, Landrat des Landkreises Starnberg

Die Priorisierung der Themen sollte gemeinsam mit dem Stadtrat beraten und festgelegt werden. Art und Intensität der Themenbearbeitung hängen wiederum stark von den konkreten Bedürfnissen sowie den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Kommunen ab. Auch die Begleitung der Beiräte durch eine Geschäftsstelle oder zugeordnete Verwaltungsmitarbeiter entscheidet über die Intensität, mit der ein bestimmtes Thema verfolgt werden kann.

Je besser eine Kommune die politische Arbeit ihres Integrationsbeirates unterstützen kann, desto höher ist der Output in der Beratungsaufgabe des Gremiums.

THEMEN AUS DER PRAXIS

Ein Beispiel aus der Beiratsarbeit ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und den Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindertagesstätten): Obwohl eine gute Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Familien für eine optimale Förderung der Kinder von enormer Bedeutung ist, sind das gegenseitige Vertrauen und die Kommunikation oft gestört. Viele Eltern sind nicht ausreichend über das Bildungssystem informiert oder gehen aufgrund interkultureller Unterschiede von einer anderen Rolle und anderen Aufgaben der Eltern aus. Pädagogen wiederum interpretieren die Unsicherheit der Eltern oder ihr eher zurückhaltendes Verhalten als Desinteresse. Die Folge: Missverständnisse und Konflikte sind vorprogrammiert und die jeweiligen Vorurteile verfestigen sich. Beiräte arbeiten deshalb in vielfältiger Weise mit Schulen und Kindertagesstätten zusammen: Sie stehen Eltern mit Migrationshintergrund und Pädagogen als Vermittler zur Seite, sie unterstützen und empowern die Eltern und sie initiieren und begleiten bayernweit verschiedene Projekte und Aktivitäten.

Um die Vermittlung bei interkulturellen Missverständnissen geht es vielfach auch bei Konflikten und Beschwerden zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Beiräte können die jeweiligen Perspektiven kulturell „übersetzen“, zur Konfliktlösung beitragen und das nötige Vertrauen wiederherstellen. Verwaltungen können so die Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten in ihrem Entwicklungsprozess hin zu bürgerfreundlichen und interkulturell kompetenten Dienstleistern nutzen.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BEIRATSARBEIT

INTEGRATION LEBEN IM POLITISCHEN RAUM

Für die Arbeit der Integrationsbeiräte ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kommunen sie mit angemessenen Rahmenbedingungen unterstützen. Die öffentliche Anerkennung ihres ehrenamtlichen Engagements, die Wertschätzung ihrer Expertise, aber auch die angemessene Ausstattung mit Räumen, hauptamtlicher Unterstützung und einem eigenen Etat für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte sind erfahrungsgemäß wichtige Voraussetzungen für die Beiratsarbeit.

Zudem sollten Beiräte bei der Einarbeitung in ihre Tätigkeit unterstützt werden. So bringen gewählte Migrantenvertreterinnen und -vertreter viel Gespür und Erfahrung zu migrations- und integrationspolitisch relevanten Fragen mit, gerade neue Beiratsmitglieder haben aber oft nur wenig Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden. Auch die konkrete politische und finanzielle Situation der jeweiligen Kommune ist oft nicht ausreichend bekannt.

EINFÜHRUNG IN DAS KOMMUNALPOLITISCHE EHRENAMT

Ähnlich wie für Stadtratsmitglieder sind Einführungsveranstaltungen deshalb auch für neugewählte Mitglieder der Integrationsbeiräte zu empfehlen. In einer kleinen Workshopreihe vor Ort sollten folgende Themen nicht fehlen:

- Bayerische Gemeindeordnung / sonstige rechtliche Grundlagen
- Aufbau der Verwaltung und der politischen Gremien mit Benennung der jeweiligen Zuständigkeiten und Ressorts

Der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen ist der drittälteste Beirat in ganz Deutschland und wurde 1974 gegründet. Die gewählten Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats beraten den Erlanger Stadtrat bei allen Fragen, die die Migranten und das Thema Integration betreffen.

Von den zahlreichen Projekten des Beirats möchte ich die Deutsch-Offensive besonders hervorheben. Seit dem Jahr 2000 werden hier vor Ort in den Stadtteilen Sprachkurse organisiert, die speziell auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind. So gibt es Kurse im Kindergarten, für Schulkinder, Alphabetisierungskurse und Frauenkurse mit Kinderbetreuung. Weiterhin organisiert der Beirat den interkulturellen Monat, Veranstaltungen zum Tag der Muttersprache und für die Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Seit einer Satzungsänderung 2008 sind im Ausländer- und Integrationsbeirat auch zwei Eingebürgerte und zwei Spätaussiedler gewählt worden, die insgesamt 10 % der Erlanger Bevölkerung vertreten.

Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

- Finanzierung der Kommunen / Haushaltsplanung
- Verhältnis zwischen Stadtrat und Bürgermeister
- Verhältnis zwischen Stadtrat und Integrationsbeirat
- Verhältnis zwischen Kommune und Kreis

Eine intensive Einarbeitung ist zugleich eine Möglichkeit, von Beginn der Wahlperiode an ein gutes Verhältnis zwischen Integrationsbeirat, Kommunalpolitik und Verwaltung aufzubauen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM STADTRAT

Für die Umsetzung der Anregungen und Vorschläge der Integrationsbeiräte ist die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern von entscheidender Bedeutung. Sie wird zum Beispiel ermöglicht durch die Entsendung von Mitgliedern des Stadtrates in den Beirat (teilweise haben sie dort auch Stimmrecht) und die Teilnahme der Migrantenvertreter an den Sitzungen der Fraktionen und relevanter Themenarbeitskreise.

Daraus ergeben sich Vorteile:

- Die Anbindung der Beiräte verstärkt die Zusammenarbeit zwischen Beirat und Kommunalpolitik.
- Politische Entscheidungen werden für Migrantenvertreter verständlich und transparent.
- Migrantenvertreter kommunizieren diese Entscheidungen in die Migrantenorganisationen.
- Eine enge Zusammenarbeit ist bei der steigenden Zahl wahlberechtigter Migranten eine gute Grundlage für den Kontakt zwischen den Parteien und den Menschen mit Migrationshintergrund, die zunehmend sowohl als Wählerinnen und Wähler, als auch als Mitglieder oder gar potentielle Mandatsträger interessant sein können.

PROFESSIONELLE BEGLEITUNG DES EHRENAMTES

Ähnlich wie Stadträte brauchen auch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Integrationsbeiräte professionelle Unterstützung durch die Verwaltung. So sollte es eine personell angemessen ausgestattete Geschäftsstelle für den Integrationsbeirat geben. Sie ist zuständig:

- für die Organisation und Protokollierung der Sitzungen,
- für die Weitergabe von Beschlüssen an den Stadtrat und die Verwaltung,
- für die Recherche und Weiterleitung notwendiger Informationen sowie relevanter Unterlagen aus dem Stadtrat an die Beiratsmitglieder (idealerweise geschieht dies vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat),
- für die Beratung und Unterstützung des Integrationsbeirates bei seiner Arbeit.

Je nach räumlichen Kapazitäten sollte die Geschäftsstelle des Beirates möglichst direkt im Rathaus angesiedelt sein. Die Präsenz im Rathaus bzw. in städtischen Räumen sorgt nicht nur für kurze Kommunikationswege und eine bessere Vernetzung mit der Verwaltung, sondern wird von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch als symbolisch bedeutend wahrgenommen.

Mit einem gewissen Stolz kann Nürnberg von sich sagen, dass es im Jahre 1973 die zweite Stadt Deutschlands war, die einen von der ausländischen Bevölkerung direkt gewählten Ausländerbeirat ins Leben gerufen hat, um ein Mindestmaß an Beteiligung an der Kommunalpolitik sicherzustellen.
Neben der Interessenvertretung ging es dabei auch immer um die Beratung kommunalen Handelns durch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter mit eigener Migrationserfahrung.
Im Jahr 2010 haben wir Ausländer- und Aussiedlerbeirat zum Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung zusammengeführt, für dessen Wahl auch Eingebürgerte wahlberechtigt und wählbar waren. Damit sind alle Gruppen unserer Bevölkerung mit Migrationshintergrund repräsentiert und bisher oft getrennt geführte integrationspolitische Diskussionsstränge miteinander verbunden.

Wesentliche integrationspolitische Rahmenbedingungen werden freilich nicht von der Kommune, sondern von Land und Bund gesetzt. Es ist deshalb konsequent und unterstützenswert, dass sich die kommunalen Integrationsräte und -beiräte in Bayern zusammengeschlossen haben, um auch gegenüber der Bayerischen Staatsregierung ihre Themen und Interessen gemeinsam zu vertreten.

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

AGABY – DACHORGANISATION DER INTEGRATIONSBEIRÄTE

AGABY ist der Zusammenschluss der kommunalen Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns auf Landesebene. Als Dachorganisation vertritt sie die Interessen der Beiräte gegenüber dem Land Bayern, stärkt ihre Vernetzung und den Austausch untereinander und unterstützt und begleitet die Gründung neuer Beiräte.

AGABY leistet Öffentlichkeitsarbeit und vertritt die Beiräte in zahlreichen Organisationen und Gremien auf Landesebene, wie etwa im Bayerischen Jugendring, im Bayerischen Islamforum, in verschiedenen Ausschüssen des Bayerischen Sozialministeriums und im Bayerischen Integrationsrat. Im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, der Dachorganisation der Beiräte auf Bundesebene, vertritt **AGABY** mit einer fünfköpfigen Delegation das Land Bayern.
Auf www.agaby.de erhalten Beiräte immer aktuelle Informationen und Anregungen für ihre eigene Arbeit. Daneben sind die jährliche Delegiertenkonferenz sowie die Fachtagungen der **AGABY** Plattformen für den Erfahrungsaustausch zwischen den Beiräten. Zudem unterstützt **AGABY** die Arbeit vor Ort durch individuelle Beratung.

Zur weiteren Professionalisierung der Beiratsarbeit in Bayern bietet **AGABY** Fortbildungen und Seminare für Mitglieder der kommunalen Beiräte an. Das Angebot beinhaltet unter anderem Einführungsseminare zu rechtlichen Grundlagen, Aufgaben und Themen der Beiratsarbeit sowie Workshops zum politischen Handwerkszeug für Beiräte – von der Antragsformulierung über Moderation und Sitzungsleitung bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Auf Anfrage werden auch auf einzelne Beiräte abgestimmte eigene Programme erarbeitet. Das Fortbildungsangebot der **AGABY** wird ermöglicht durch die Projektförderung des Bayerischen Sozialministeriums und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

DANK

Unser herzlicher Dank geht an die Oberbürgermeister und Landräte Bayerns, die mit ihren Zitaten die Beschreibung der Rolle und Aufgaben der Beiräte in ihren Kommunen beispielhaft und lebendig gemacht haben:
Herrn Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen,
Herrn Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg,
Herrn Hans Rampf, Oberbürgermeister der Stadt Landshut,
Herrn Karl Roth, Landrat des Landkreises Starnberg,
Frau Carda Seidel, Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach,
Herrn Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg.

Wir danken dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Förderung des Projektes „Empowerment & Partizipation“, die die Veröffentlichung dieser Broschüre ermöglicht hat.

Weiterhin danken wir den Mitgliedern der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns, den Mitarbeiter/innen der kommunalen Verwaltungen und den Kommunalpolitiker/innen Bayerns, die durch ihre Fragen und Anregungen den Anstoß für diese Broschüre gegeben haben.

KONTAKT

AGABY
Landesgeschäftsstelle
Gostenhofer Hauptstr. 63 Tel: 0911 / 92 31 89 90
90443 Nürnberg Fax: 0911 / 92 31 89 92
Internet: www.agaby.de E-Mail: agaby@agaby.de

IMPRESSUM

Herausgeber Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns, **AGABY**

Redaktion Marion Bradl, Mitra Sharifi Neystanak, Susana dos Santos Herrmann, Ella Schindler

Lektorat Victoria Müller, Klaus Wirth

Fotos Peter Roggenthin und privat

Gestaltung & Satz Simona Koch, www.gestaltgebung.eu

Druck Druckerei Rumpel, Nürnberg

Stand 1. Auflage, 3.000 Stück, Februar 2012

Eine Veröffentlichung im Rahmen des Projektes Empowerment & Partizipation der AGABY und des LBE Bayern (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement)

EMPOWERMENT & PARTIZIPATION

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung von Migrantenorganisationen in Bayern

www.partizipation-in-bayern.de

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen